

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	08.05.2019	öffentlich - Beschluss

Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Farrnbach, Gewässer II. Ordnung, Fluss-Kilometer 4,4 bis Fluss-Kilometer 4,7: Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Vereinbarung Nr. 2 zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Farrnbach	

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss stimmt dem Abschluss der aktualisierten Vereinbarung Nr. 2, für die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Farrnbach im Bereich des Ortsteiles Burgfarrnbach, zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth zu.

Die Gesamtkosten der Planungsleistungen (Lph 1-4 und Besondere Leistungen) wurden vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg mit ca. 215.000 € ermittelt. Der auf die Stadt Fürth entfallende Anteil beträgt 50 % (107.500 €).

Der Abschluss der Planungsvereinbarung bedingt keinen Automatismus, dass das Planungsergebnis gebaut wird; hierzu muss vorher zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth eine Durchführungs-/Bauvereinbarung geschlossen werden.

Sachverhalt:

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren.

Die Notwendigkeit einer Hochwasserschutzmaßnahme für Burgfarrnbach wurde in die Prioritätenklasse 2 (von 5) eingeordnet. Die Prioritätenklasse bedeutet, dass dringender Handlungsbedarf zur Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen besteht. Auf dem Stadtgebiet Fürth ist die die höchste Prioritätenklasse. Sie ergibt sich aufgrund des voraussichtlichen Umfangs der Maßnahme und der vom Hochwasser betroffenen Bereiche.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde von der Regierung von Mittelfranken aufgefordert, der Stadt Fürth eine aktuelle Planungsvereinbarung vorzulegen. Zusätzliche Variantenuntersuchungen und sich hieraus ergebende Planungen erfordern diese Vorgehensweise.

Die vom Baureferat daraufhin in den Bauausschuss am 12.12.2018 eingebrachte Planungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth musste zurückgestellt werden, da in dieser Vereinbarung aus Sicht der Ausschussmitglieder u. a. Variantenuntersuchungen, sowie das Mitspracherecht der Stadt Fürth bei den Planungen nicht ausreichend definiert war.

Die Forderungen finden sich nun in den Ergänzungen zu § 2(1), § 5(3) und § 6(2) wieder.

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung/Variantenuntersuchung (Objektplanung Hochwasserschutz) werden vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg in Eigenleistung erbracht.

Seitens der Kommune besteht die Mitwirkungspflicht zur Minimierung von Hochwasserrisiken. Im Fall des Unterbleibens erforderlicher Maßnahmen können bei anschließender Hochwasserkatastrophe Haftungsansprüche gegen die Stadt nicht ausgeschlossen werden.

Der Abschluss der Planungsvereinbarung bedingt keinen Automatismus, dass das Planungsergebnis gebaut wird; hierzu muss vorher zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth eine Durchführungs-/Bauvereinbarung geschlossen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 107.500 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6100.9501.0000 Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	15.04.2019
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	16.04.2019

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 15.04.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 08.05.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung für die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Farrnbach im Bereich des Ortsteiles Burgfarrnbach, zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth nur dann zu, wenn folgende Voraussetzungen/Prämissen gegeben sind:

1. Der Nichtabschluss der aktualisierten Vereinbarung Nr. 2 würde bedeuten, dass die alte Planungsvereinbarung noch gilt. Dies wird vom Bauausschuss nicht gewünscht.
2. Das Verfahren über die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes muss erst abgeschlossen werden.
3. Die Hochwasserschutzmassnahmen am Gewässer Farrnbach, Gewässer II. Ordnung müssen weiter gefasst werden als von Fluss-Kilometer 4,4 bis Fluss-Kilometer 4,7. Sie sollen mindestens bis Hiltmannsdorf reichen.
4. Die Leistungsphasen 3-4 dürfen erst vergeben werden, wenn eine Einigung auf **eine Variante** erfolgt ist.
5. Zur Prüfung muss auch die Variante eines Damms (Planung aus dem Jahr 2003) kommen.
6. In die gesamte Planung muss der Aspekt der Starkregenereignisse einbezogen werden.
7. Der Bauausschuss ist ständig über den Fortang der Verhandlungen zu unterrichten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14